

Bericht über die Kooperation

der Hessischen Eichdirektion,
des Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg
und des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

2011 bis 2014





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Gemeinsame Besprechungen	4
3	Ausbildung	6
4	Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen	8
5	Standortbezogene Leistungen	11
5.1	Gewichteausgabe und Belastungsfahrzeug	11
5.2	Längenmessraum	12
5.3	Getreidelabor	12
5.4	Temperaturlabor	13
5.5	Messgeräte im Strahlenschutz	13
5.6	Labor für Gasmessgeräte	13
5.7	Labor für Messgeräte für Wärme	13
5.8	Biernormal	14
5.9	Radlastwaagen	14
5.10	Atemalkoholmessgeräte	14
5.11	Lichtschranken-Geschwindigkeitsmessanlagen	15
5.12	Sonstiges	15
6	Investitionen	15
7	Metrologische Überwachung 2011 - 2014.....	16
8	Sonstige Marktüberwachung	20
8.1	EnVKG	20
8.2	EVPG	20
9	Qualitätsmanagement.....	22
9.1	Peer Audits	22
9.2	Interne Audits	23
9.3	3-Länder-Ringvergleich „Graufilter 2012“	23
9.4	3-Länder-Ringvergleich „Messwandler“	23
10	Weitere Felder der Zusammenarbeit	23
10.1	Arbeitssicherheit	23
10.2	Öffentlichkeitsarbeit	23
10.3	Arbeitsorganisation	24
10.4	Ordnungswidrigkeitenverfahren	24
10.5	Benannte Stellen	25
10.6	Informationstechnik	25
11	Fazit	27

1 Einleitung

Die seit 2008 bewährte Kooperation des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) mit der Hessischen Eichdirektion (HED) wurde schon im Jahr 2011 auf das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) erweitert und schließlich am 21. März 2013 auch schriftlich mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung besiegelt.



Bild: „Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung“

Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit gemeinsam verschiedene Aufgaben, wie zum Beispiel die Aus- und Fortbildung des Personals, wahrzunehmen und gegenseitig von den Kompetenzen und Erfahrungen der Partner zu profitieren. So werden Ressourcen eingespart, der Verbraucherschutz erhöht und ein weitgehend einheitlicher Vollzug gewährleistet. Gemeinsame Schwerpunktaktionen in den Bereichen der Brutto-für-Netto-Verwiegung und Kontrolle von Straßentankwagen wurden bereits durchgeführt.

Dieser seit 2011 bestehenden Zusammenarbeit wurde nun mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ein offizieller Rahmen gegeben. Im Einzelnen besteht die Zusammenarbeit aus folgenden Punkten:

- gemeinsame Aus- und Fortbildung von Eichbediensteten
- Zusammenarbeit bei Spezialprüfungen und bei der Qualitätssicherung
- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustauschs
- arbeitsteilige Wahrnehmung von Ausschusssitzungen
- gemeinsame Nutzung von Software und Prüfeinrichtungen
- Abstimmung der Leistungsangebote

Als Selbstverpflichtung begründet die Kooperation zwar keine Rechte und Pflichten gegenüber dem Kooperationspartner, entfaltet jedoch die gleiche Wirkung durch die Selbstbindung.

2 Gemeinsame Besprechungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Besprechungen durchgeführt:

- 28. Januar 2011 in Bad Kreuznach (erste Teilnahme von Herrn Schneider an Sitzung der „alten“ 2-Länder-Kooperation)
- 26./27. Oktober 2011 in Stuttgart (erste gemeinsame Sitzung)
- 23./24. Januar 2012 in Trier
- 21./22. August 2012 in Wiesbaden (mit Vertretern der Ministerien)
- 04./05. Dezember 2012 in Freiburg (Treffen der Behördenleiter)
- 21. März 2013 in Darmstadt (Treffen der Behördenleiter mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung)

- 07./08. Mai 2013 in Albstadt (Eichamt) und Balingen (Firma Bizerba)



Bild: Kooperationstreffen in Albstadt und Balingen (vor Firma Bizerba)



Bild: Kooperationstreffen in Albstadt und Balingen (im Eichamt Albstadt)

- 24./25. Juni 2014 in Stuttgart (mit Vertreter der Ministerien)
- 20. November 2014 in Albstadt (Treffen der Behördenleiter mit Mettler Toledo und PTB)

3 Ausbildung

Start für die neue „3-Länder-Kooperation“ und somit auch der gemeinsamen Ausbildung war der 26. und 27. Oktober 2011. Hier trafen sich die drei Eichbehörden zu einer ersten gemeinsamen Sitzung in Stuttgart.

Gleich im Anschluss wurde ein neuer Ausbildungsplan erarbeitet, welcher zum Teil auch schon im Jahr 2011 Anwendung fand. Seit dem Jahr 2012 wird nun die theoretische Ausbildung der neuen Mitarbeiter von den drei Ländern gemeinsam durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem gemeinsamen Ausbildungsplan der Kooperationspartner. Durch die gemeinsame Ausbildung und die hierdurch entstehenden Verbindungen wird bereits frühzeitig der Grundstein für eine weitergehende Kooperation der Länder gesetzt.



Bild: Verwaltungslehrgang 2011

Teilnehmer an den gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen:

	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Hessen	Teilnehmer im Jahr
2011	-	4	4	8
2012	2	5	2	9
2013	1	10	7	18
2014	1	12	4	17
Summe	4	31	17	52

Aber nicht nur die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ausgebildet. Frau Li Gao, eine Mitarbeiterin der Metrologiebehörde aus der chinesischen Provinz Shanxi, hospitierte für fünf Monate bei den Eichbehörden Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz, um das deutsche Mess- und Eichwesen kennen zu lernen. Ihre Hospitation begann im Mai 2014 für sieben Wochen bei der Eichdirektion in Stuttgart.



Bild: Frau Li Gao mit dem Abteilungsleiter und dem Stellvertreter in Stuttgart

Darauf folgten sechs Wochen im LME RLP in Bad Kreuznach und die restlichen Wochen bei der HED in Darmstadt, in denen sie sich mit den Themen Eichen und Kalibrieren von Messgeräten für Temperatur, Masse und Volumen beschäftigte. Aufgrund ihrer Tätigkeiten beim Shanxi Institut of Metrology in Taiyuan lagen die Schwerpunkte ihrer Hospitation auf den Themen Qualitätsmanagement und Temperaturmesstechnik; sie erhielt aber auch Einblicke in die Organisation des Mess- und Eichwesens sowie in die Durchführung von Eichungen anderer Messgeräten.

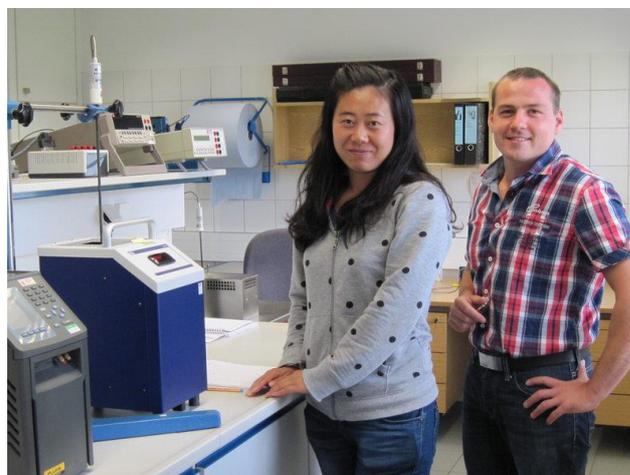


Bild: Frau Li Gao mit Herrn Alt im Temperaturlabor des LME RLP



Bild: Frau Li Gao bei der Auswertung von Temperaturmessungen in der HED

Vermittelt wurde die Hospitation durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

4 Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen gemeinsam durchgeführt:

- 19.05.2011: Gemeinsamer Ortstermin für Waagen-Kassen-Systeme im Rahmen des AA-Software
- 13.03.2012: Erfahrungsaustausch Waagen-Kassen-Systeme in Stuttgart
- 23.05.2012: Gasfachliche Aussprache in Recklinghausen
- 28.06.2012: Erfahrungsaustausch Tankstellen in der Eichdirektion Darmstadt
- 21.08.2012: MSI Softwareverteilung (EVP)

- 18.10.2012: Erfahrungsaustausch und Schulung POS/Kassensysteme in Bad Kreuznach



Bild: Gemeinsame Schulung zu Kassensystemen in Bad Kreuznach

- 04.12.2012: Fortbildungsveranstaltung zu Gasabscheidern und Temperaturmengenumwertung an Kraftstoffzapfsäulen in Fellbach
- 16.-17.01.2013: Tankwagenschulung „Manipulationen/Pneumatik“ in Speyer
- 14.02.2013: Schulung für Messmittelverantwortliche in Darmstadt
- 18.04.2013: Erfahrungsaustausch „Waagen-Kassen-Systeme“ in Maintal
- 04.09.2013: Darstellung des Controllings im MEBW für Herrn Tilger (HED) beim Eichamt Fellbach
- 25.09.2013: Seminar Messunsicherheitsberechnungen in Darmstadt
- 20.11.2013: Informationsveranstaltung zum neuen Eichrecht in Bad Kreuznach
- 04.- 06.02.2014: MessEG-Schulung in Bad Kreuznach
- 18.-19.02.2014: Didaktik-Schulung zum neuen MessEG in Bad Kreuznach
- 27.-28.02.2014: MessEG-Schulung in Stuttgart
- 04.03.2014: Treffen der „Arbeitsgruppe Eichstatistiken“ in Darmstadt
- 12.03.2014: Schulung Eiersortiermaschinen/Waagen in Schlachthöfen in Stuttgart
- 25.- 27.03.2014: MessEG-Schulung in Darmstadt

- 08.04.2014: Symposium über Ausschankmaße in Bad Kreuznach



Bild: Info-Veranstaltung im großen Sitzungssaal des LME RLP

- 15.-28.04.2014: Verwaltungslehrgang in Bad Kreuznach
- 29.-30.07.2014: Erfahrungsaustausch „Eichung von Zapfsäulen“ in Darmstadt
- 25.09.2014: Workshop „Waagen-Kassen-Systeme“ in Bad Kreuznach
- 07.10.2014: Erfahrungsaustausch Behältervermessung in Mannheim
- 23.10.2014: Workshop „Nichtselbsttätige Waagen“ in Bad Kreuznach
- 22.-23.10.2014: Schulung MessEV in Stuttgart
- 28.-30.10.2014: Schulung MessEV in Darmstadt
- 14.11.2014: Gemeinsamer Ortstermin für Holzvermessung mittels Kranwaage
- 24.11.2014: Treffen der Arbeitsgruppe „Marktüberwachung“ in Bad Kreuznach
- 17.12.2014: Treffen der Arbeitsgruppe „Inverkehrbringen von Taxametern“ im EA Mannheim

5 Standortbezogene Leistungen

5.1 Gewichteausgabe und Belastungsfahrzeug

Die positiven Erfahrungen der HED mit der Verlagerung von Gewichten an Speditionen wurden auch an zwei Standorten in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Weiterhin wurde vereinbart, auf den Internetseiten auf die Gewichteausgabeorte der Kooperationspartner zu verweisen.

Ebenso steht das Belastungsfahrzeug des Landesamtes für Mess- und Eichwesen RLP den Kooperationspartner für Markt- und Verwendungsüberwachung von Fahrzeugwaagen zur Verfügung. 2011 machte hiervon die HED, im April 2013 das Eichamt Mannheim Gebrauch.



Bild: Belastungsfahrzeug des LME RLP

5.2 Längenmessraum

Seit dem Jahr 2009 steht der HED in Darmstadt eine 20m Längenmesseinrichtung der Marke Hegewald & Peschke mit einem Sony-Abtastsystem zur Verfügung.

Das Abtastsystem besteht aus einem periodisch-magnetisch kodierten Stahlmaßstab, einem magnetoresistiven Sensor und einer Auswerteeinrichtung mit einer Auflösung von 0,01 mm.

Der Prüfling wird mit einer Mikroskopkamera über einen Monitor abgelesen und die Messwerte digital erfasst.

Die Längenmesseinrichtung wird überwiegend für die Prüfung von Maßbändern und starren Längenmaßen der Genauigkeitsklassen I bis III verwendet.

Diese Prüfungen werden auch regelmäßig im Rahmen der Kooperation in Anspruch genommen.



Bild: Längenmessraum in der HED

5.3 Getreidelabor

LME RLP prüft seit 2009 auch alle Messgeräte aus Hessen zur Bestimmung der Getreidefeuchte. Hierzu wurde die Laborausstattung durch Gerätschaften der HED ergänzt. Diese Geräte befinden sich als Dauerleihgabe in Bad Kreuznach.

Die hessischen Messgerätebesitzer wurden darüber informiert, dass Messgeräte zur Bestimmung der Getreidefeuchte in Bad Kreuznach geprüft werden.



Bild: Getreidemühle

5.4 Temperaturlabor



*Bild: Ablesevorgang am Prüfbad
in der HED*

Das Temperaturlabor der HED besteht seit 1948 und bildet bis heute eine der Kernkompetenzen des EichKalibrierZentrums (EKZ) in Darmstadt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung auf diesem Gebiet ist das EKZ bundesweiter Ansprechpartner für Temperaturmessgeräte.

Messgeräte werden bei -196 °C (Siedepunkt von Stickstoff) und im Temperaturbereich von -100 °C bis 660 °C geprüft.

Das Messgerätespektrum umfasst das klassische Glasthermometer über Platin-Widerstandsthermometer bis hin zur hochgenauen Temperaturmessbrücke.

Durch die HED werden im Rahmen der Kooperation regelmäßig Gebrauchsnormale für das LME RLP geprüft.

Innerhalb der Kooperation bieten schwerpunktmäßig die HED und das EBBW Temperaturmessungen an.

5.5 Messgeräte im Strahlenschutz

Das EBBW bietet als Schwerpunkt die Prüfung von Dosimetern an. Hierzu werden die Bestrahlungseinrichtungen des Karlsruher Instituts für Technologie, mit dem seit langem eine entsprechende Vereinbarung besteht, mitbenutzt.

5.6 Labor für Gasmessgeräte

Das EBBW unterhält ein Labor für Gasmessgeräte, in dem auch Anschlussmessungen an Normalgeräten für Prüfstellen aus anderen Bundesländern, deren Eichbehörden keine entsprechenden Prüfmöglichkeiten besitzen, durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Gasprüfstände bei Herstellern abgenommen.

5.7 Labor für Messgeräte für Wärme

Das EBBW besitzt ein Labor für Wärmemessgeräte, in dem auch messtechnische Prüfungen z.B. im Rahmen der Marktüberwachung durchgeführt werden können.

5.8 Biernormal



Bild: Biernormal

Ein Drucknormal mit 1000 Liter Volumen wird in Baden-Württemberg zur Eichung von Volumenmessanlagen in Brauereien (Biermessanlagen) verwendet.

Diese besondere Prüfausrüstung kann, zusammen mit dem Prüfmitarbeiter, auch von den Kooperationspartnern angefordert werden.

5.9 Radlastwaagen

Das EBBW unterhält eine Kraftmesseinrichtung zur Prüfung von Radlastwaagen und mobilen Kranwaagen bis zu einer maximalen Belastung von 60 t. Messgerätebesitzer aus Hessen und Rheinland-Pfalz haben die Möglichkeit diese beim Eichamt Fellbach prüfen zu lassen.

5.10 Atemalkoholmessgeräte

Bei der Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA in Stuttgart werden vom Eichamt Fellbach Atemalkoholmessgeräte geeicht. Über die Anwender von Baden-Württemberg hinaus haben auch die Messgerätebesitzer aus den Kooperationsländern diese Möglichkeit.



Bild: Gerd Nichau bei der Eichung von Atemalkoholmessgeräten

5.11 Lichtschranken-Geschwindigkeitsmessanlagen

Geschwindigkeitsmessanlagen, wie nachfolgend abgebildet, arbeiten nach dem Lichtschrankenmessprinzip, und werden durch das Eichamt Ravensburg, insbesondere nach Reparaturen beim Hersteller, aber auch für die Kooperationspartner und andere Bundesländer geeicht.



Bild: Michael Döhren bei der Eichung eines Lichtschranken-Geschwindigkeitsmessgerätes

5.12 Sonstiges

Die Überlaufpipetten des LME können von den Kooperationspartnern zur Prüfung von Gerätschaften genutzt werden.

6 Investitionen

Auf den Sitzungen der Kooperationspartner wird sich über die Anschaffung hochpreisiger Messgeräte ausgetauscht und beraten. So können Mehrfachinvestitionen im Vorfeld vermieden werden.

In diesem Zusammenhang wurde vom LME RLP ein Röntgenfluoreszenzanalysegerät zur Bestimmung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaren angeschafft. Dieses Gerät ersetzt die bisherige Methode der Feingehaltsbestimmung mittels verschiedener hochaggressiver Säuren. Es ermöglicht eine zerstörungsfreie Prüfung und liefert in Sekunden ein eindeutiges Ergebnis. Messungen mit diesem Gerät werden auch für die Kooperationspartner durchgeführt.



Bild: Röntgenfluoreszenzanalysegerät

7 Metrologische Überwachung 2011 - 2014

➤ **Brutto-für-Netto**

Vom 18. Juni bis zum 30. Juni 2012 wurde die gemeinsame Schwerpunktaktion „Überwachung auf Einhaltung der Vorschriften des § 10a Eichordnung (Brutto für Netto)*“ durchgeführt.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 55 Testkäufe in Rheinland-Pfalz vorgenommen. Bei elf Käufen haben die Händler entgegen der gesetzlichen Bestimmungen das Gewicht der Umverpackung (z.B. Plastikschälchen oder Folien) dem Warengewicht hinzugerechnet. Da bei dieser Art von Zuwiderhandlungen gegen die eichrechtlichen Vorgaben der Käufer unmittelbar finanziell geschädigt wird, werden in Rheinland-Pfalz stetig Überwachungen in diesem Bereich durchgeführt.

Im Aktionszeitraum hat das EBBW 458 Testkäufe durchgeführt, wobei 150 Käufe beanstandet und geahndet wurden. Diese hohe Beanstandungsquote veranlasst das EBBW die Testkäufe im Rahmen der Zielvorgaben (2000 Testkäufe) weiterzuführen.

*) Verkauf loser Ware in Anwesenheit des Kunden ohne Berücksichtigung des Tara (Verpackungsmaterial darf nicht berechnet werden)

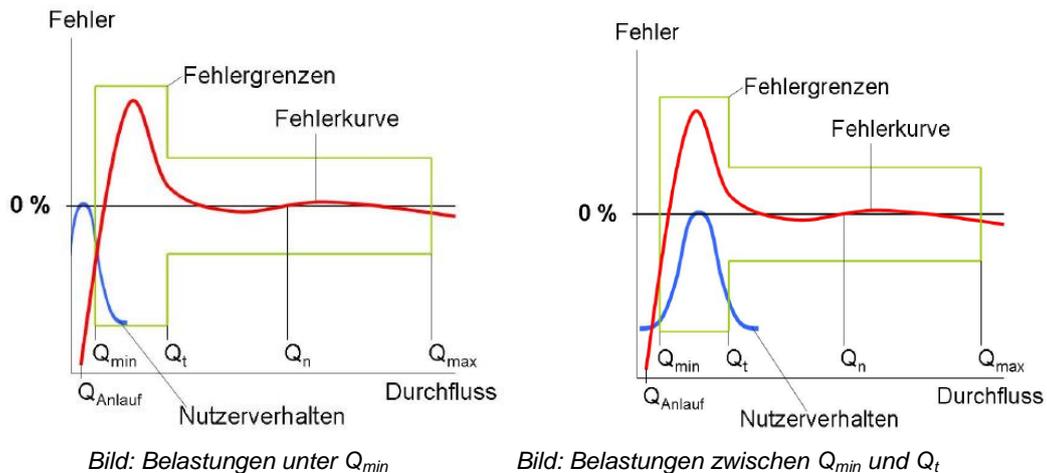
➤ **Überdimensionierte Wasserzähler**

Die Bemessung der Hauswasserzähler zur Messung von kaltem Trinkwasser war nicht nur Tagesthema in den Medien und bei den Wasserversorgungsunternehmen (WVU), sondern auch bei den Eichaufsichtsbehörden (EAB).

So wurde im Jahr 2011 durch den Arbeitsausschuss „Metrologische Überwachung“ (AA MÜ) die länderübergreifende Schwerpunktaktion „Überdimensionierte Wasserzähler“ angeregt, welche in einigen Ländern bis ins Jahr 2013 andauerte. Die Federführung der Schwerpunktaktion lag beim Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz. Die Hessische Eichdirektion sowie das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg waren ebenfalls aktiv beteiligt.

In einem Zeitraum vom 2011 bis 2013 wurde eine Vielzahl von WVU in Deutschland, die Wasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwenden, teils schriftlich oder durch Vor-Ort-Kontrollen, überprüft. Manche Länder betrieben gar den Aufwand, alle WVU anzuschreiben. Es wurde gezielt nach Hauswasserzählern in Ein- oder Mehrfamilienhäusern mit einem Nenndurchfluss Q_n 6 und der metrologischen Klasse A ($Q_{\min} = 240$ l/h) und einem Jahresverbrauch unter 500 m^3 gefragt.

Aufgrund der Tatsache, dass von WVU diese Hauswasserzähler zum Teil außerhalb des zugelassenen Messbereichs verwendet werden (unter Q_{\min}) bzw. ein nicht unerheblicher Teil der Verbrauchsmessungen im unteren Belastungsbereich (zwischen Q_{\min} und $< Q_t$) stattfindet, wurden diese Anforderungen kontrolliert.



Alle Wasserzähler mit der Nenngröße Q_n 6, Kl. A werden teilweise unterhalb des zugelassen und geeichten Bereichs verwendet. Das heißt, sie werden vornehmlich im unteren Belastungsbereich (ggf. planmäßige Ausnutzung der Fehlergrenzen) und unterhalb des kleinen Durchflusses betrieben. Somit liegt ein Verstoß gegen § 6 Abs. 1 EO, nach dem ein Wasserzähler so verwendet werden muss, dass richtige Messergebnisse zu erwarten sind und diese Ergebnisse innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen liegen, vor. Diese WVU wurden – falls der Tausch nicht bereits auf freiwilliger Basis erfolgte – mittels Ordnungsverfügung und Fristsetzung aufgefordert, diese Zähler auszubauen.

➤ Versorgungsmessgeräte in See- und Binnenhäfen

In 2012 wurde von den Eichbehörden der Länder **Baden-Württemberg**, Bremen, **Hessen**, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, **Rheinland-Pfalz**, Saarland, Sachsen und Thüringen mit einer Schwerpunktaktion begonnen, bei der es um die Überwachung der Verwendung von ungeeichten Versorgungsmessgeräten (überwiegend Elektrizitätszähler) in See- und Binnenhäfen geht. Angeregt wurde diese Aktion durch Beschwerden, die an das Bundeswirtschaftsministerium gerichtet waren. Bis Ende 2013 wurden in diesem Rahmen 512 Häfen aufgesucht. Von 7031 überprüften Elektrizitätszählern wurden 2567 ungeeicht verwendet.



Bild: E-Zähler in einem Sportboothafen

➤ **Gasabscheider an Kraftstoffzapfsäulen**

Damit beim Tankvorgang an einer Kraftstoffzapfsäule nur der Kraftstoff und keine Luft gemessen wird, sind Kraftstoffzapfsäulen mit einem Gasabscheider, der sich vor dem eigentlichen Messwerk befindet, ausgestattet. Ob diese Gasabscheider auch ordnungsgemäß funktionieren, wurde im Jahr 2013 in einer länderübergreifenden Schwerpunktaktion überprüft, an der sich auch die Eichbehörden der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz beteiligten. Initiiert wurde die Aktion übrigens auch von Feststellungen des Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg im Vollzug.

Insgesamt wurden somit in Deutschland 5684 Zapfsäulen überprüft. Hierbei zeigte sich, dass bei 214 der ausgewählten Zapfsäulen eine nichtzulässige Messung von Luft zumindest möglich war. Dies heißt nicht zwingend, dass dies auch tatsächlich bei der Abgabe an Kunden geschehen ist. Aber auch die reine Möglichkeit wurde gegenüber den Herstellern beanstandet und diese zur Nachbesserung verpflichtet.

➤ **Messanlagen auf Straßentankwagen**

Im Bereich der Messanlagen auf Straßentankwagen hat sich aufgrund vieler Beschwerden seit 2003 eine länderübergreifende „Taskforce Tankwagen“ etabliert. Diese Spezialisten führten jedes Jahr unangemeldete Kontrollen in oder in der Nähe von Tanklagern sowie auf Autobahnen durch.

Im Rahmen der Kooperation mit Hessen und Baden-Württemberg wurde am 22. November 2012 mit Unterstützung der Polizei eine Kontrollaktion in den Tanklagern Flörsheim, Raunheim sowie in Mannheim und an der Autobahn A6 durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurde an einem Fahrzeug die Möglichkeit festgestellt, manuell durch Umlegen eines Schalters das Abgabesystem zu wechseln. Von den hessischen Kollegen wurde eine Umrüstung des Fahrzeugs angeordnet und gegen den Besitzer ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Auch 2013 beteiligten sich die Kooperationsländer wieder an der länderübergreifenden „Taskforce Tankwagen“. Überprüft wurden 2013 268 Messanlagen. Grund zur Beanstandung gab es bei 82 Messanlagen, was einem Anteil von 30,6 % entspricht. 71 Messanlagen wiesen erhebliche Mängel auf, bei 6 gab es sogar den Verdacht auf Manipulation.

Diese hohe Beanstandungsquote zeigt, dass die regelmäßig durchgeführten Kontrollen weiterhin notwendig sind, um Messanlagen ausfindig zu machen, die nicht den Vorschriften entsprechen.



Bild: Tankwagenkontrolle 2013 in Rheinland-Pfalz

Besonders zu erwähnen ist hier, dass die Kontrollen von den drei kooperierenden Eichbehörden stets gemeinsam durchgeführt werden.



Sonderaktion zur Prüfung von Gratiszugaben 2014

„Jetzt 20% Gratis“. So oder so ähnlich begegnen dem Verbraucher oft werbewirksam zusätzliche Füllmengenangaben auf Fertigpackungen beim täglichen Einkaufen. Aber wer hat heutzutage tatsächlich noch etwas zu verschenken? Bekommt man wirklich zu den gewohnten 150 Gramm Joghurt noch 30 Gramm obendrauf oder zu den 750 ml Flüssigreiniger die versprochenen 250 ml zusätzlich?



Möglicherweise nehmen es die Hersteller von Fertigpackungen bei den Zusatzmengen nicht so genau, diese sind ja schließlich gratis für den Käufer. Ob die Hersteller ihre Versprechen bei der Inhaltsangabe halten, haben die Eichbehörden in Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Schwerpunktaktion überprüft. Es wurden an mehr als einhundert unterschiedlichen Produkten (zum Beispiel: Müsli, Schokoriegel, Waschmittel, Tierfutter, etc.) die Kennzeichnung und der Inhalt der Pakungen kontrolliert.

Hierbei wurden auch saisonale Angebote, also beispielsweise Aktionsware zu Ostern oder Weihnachten, berücksichtigt. Das Ergebnis ist durchaus erfreulich. Bei allen geprüften Packungen erhielt der Käufer die versprochene Gratiszugabe. Grund zur Beanstandung gab lediglich eine falsche Kennzeichnung bei einem der geprüften Produkte. Fazit: Zugreifen bei Gratiszugaben lohnt sich für den Kunden besonders, da er bei diesen Packungen zu der gewohnten Menge tatsächlich etwas geschenkt erhält.

➤ **Abrechnen von Gas**

Es fanden gemeinsame Überwachungen der thermischen Gasabrechnung (Verbrennungsenthalpie) statt. Dabei wird sowohl bei Netzbetreibern als auch bei Lieferanten geprüft, ob die Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes G 685 eingehalten werden. Dies umfasst u.a. die verwendeten Messgeräte, die Bestimmung des Brennwertes sowie die Angabe abrechnungsrelevanter Größen in der Kundenabrechnung.

8 Sonstige Marktüberwachung

8.1 EnVKG

Da das LME RLP schon jahrelange Erfahrung auf dem Gebiet der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz für die Bereiche Energielabel bei Haushalts- und Elektrogeräten sowie der PKW-Kennzeichnung hat, wurden im Oktober 2013 zehn Kollegen der HED in Darmstadt durch einen Mitarbeiter des LME RLP geschult. Inhalte des Vortrages waren die Vorgehensweise und Erfahrungen bei der Überwachung der Händler und Ahndung von Verstößen (OWIG).

8.2 EVPG

Nachdem absehbar war, dass die Zuständigkeit für das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz in Rheinland-Pfalz auf das LME übertragen wird, fand im September 2013 ein erstes Gespräch in der HED statt, mit dem Ziel, die Kolleginnen und Kollegen beim Aufbau der Marktüberwachung in diesem Rechtsgebiet zu unterstützen. Neben dem grundsätzlichen Verfahren der Marktüberwachung wurden auch Messprotokolle und Musterschreiben an die Kollegen übergeben sowie auf bekannte Mängelschwerpunkte hingewiesen. Das erfolgreiche erste Treffen wurde am 30. Oktober 2013 in Form einer Schulung mit den neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bad Kreuznach vertieft. Zusätzliche Themen waren die Einarbeitungsphase, Ablaufdiagramme, Beispielfälle, Zusammenarbeit mit dem Zoll und anderen Vollzugsbehörden sowie ICSMS und Aktenführung.

Das LME-RLP verfügt inzwischen über die gleichen Messaufbauten zur Prüfung der Stromaufnahme und Effizienz von Haushalts- und Bürogeräten wie die HED. Es finden Ringvergleiche und fachlicher Austausch auf informeller Basis statt.

Im Rahmen der jährlichen Schulung der Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren und gehobenen Dienst ist das Thema Marktüberwachung ebenfalls fester Bestandteil. Besonderheiten der MÜ EVPG und EnVKG werden hierbei ebenfalls behandelt.



Bild: Prüfstand zur Messung der Netzteil-effizienz bei der HED

9 Qualitätsmanagement

9.1 Peer Audits

Die Eichverwaltungen in Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg haben sich nach Abstimmung im Arbeitsausschuss Qualitätsmanagement (AA-QM) für 2012 darauf verständigt, ein Peer Review durchzuführen. Auditoren der jeweils anderen Eichverwaltung führten die Audits als eine Begutachtung unter „Gleichrangigen“ durch. Die Audits orientierten sich an den Anforderungen der DIN EN ISO 17040:2005 und wurden am 13.11. in Bad Kreuznach, am 14.11. in Darmstadt und am 15.11.2012 in Stuttgart durchgeführt. Schwerpunkt der Peer Reviews war u.a. die Überprüfung der Rückführung von Messmitteln. Die Auditfeststellungen wurden als Verbesserungspotenziale festgehalten und soweit möglich zeitnah abgearbeitet. Die Auditoren stellten ein hohes Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem in den Behörden fest.



Bild: Die Auditoren im Masselabor des LME RLP

Das Peer Review wurde im Jahr 2014 wiederholt. Die Termine waren am 13.10. in Bad Kreuznach, am 14.10. in Wiesbaden und am 16.10.2014 im Eichamt in Fellbach.

Die Erfahrungen aus diesen Peer-Auditrunden wurden in den AAQM eingebracht und sind Grundlage der inzwischen auf nahezu alle Eichverwaltung erweiterten Peer-Audits in 2015.

9.2 Interne Audits

Integraler Bestandteil eines Qualitätsmanagementsystems ist die Durchführung interner Audits. Dadurch sollen die Prozesse und Verfahren auf Angemessenheit überprüft bzw. evaluiert und kontinuierlich verbessert sowie weiterentwickelt werden.

Herr Fritz des EBBW hat im April 2014 als externer Fachauditor das interne Audit im Bereich Fertigpackungen gleicher und ungleicher Nennfüllmenge in Bad Kreuznach durchgeführt.

9.3 3-Länder-Ringvergleich „Graufilter 2012“

Am 24.08.2012 wurde ein Ringvergleich innerhalb der Kooperation durchgeführt, um die Korrektheit der Rückführung der Messgröße und der für die Eichung von Abgasmessgeräten eingesetzten Transmissionsfilter abzusichern.

9.4 3-Länder-Ringvergleich „Messwandler“

Im Jahr 2014 wurde ein Ringvergleich innerhalb der Kooperation durchgeführt, um die Korrektheit der Rückführung der Messgröße abzusichern.

10 Weitere Felder der Zusammenarbeit

10.1 Arbeitssicherheit

Auch im Bereich der Arbeitssicherheit wurde die Zusammenarbeit mit Leben gefüllt. An den Sitzungen der Arbeitssicherheitsausschüsse der Kooperationsländer nahmen die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig teil (EBBW: Herr Merk und Herr Rickert, LME RLP: Herr Speicher, HED: Herr Gerlach und Bernhard). So konnte im Berichtszeitraum ein Erfahrungsaustausch mit wertvollen Anregungen aus der jeweiligen eigenen Praxis in diesem Bereich etabliert werden.

10.2 Öffentlichkeitsarbeit

Zeitungsberichte zur Brutto-für-Netto-Kontrollaktion

Die Schwerpunktaktion der drei Länder vom 18. - 30.06.2012 unter dem Motto „Überwachung auf Einhaltung der Vorschriften des § 10a Eichordnung (Brutto für Netto*)“ führte zu einem sehr großen Presseecho. In überregionalen Zeitungen wie z.B. „Süddeutschen Zeitung“ (auf Seite 1) oder in regionalen und lokalen Verlagen wie z.B. „Stuttgarter Zeitung“ wurden die Kontrollergebnisse publiziert.

Filmaufnahmen über Tankwagenkontrollen für das Fernsehformat „ZDF WISO“

Am 04.04.2014 wurden in der Tankwagenhalle des Eichamts Fellbach durch exit-Film abschließende Filmaufnahmen zu möglichen Tankwagenmanipulationen durchgeführt, nachdem die 3-Länder-Tankwagenkontrollaktion mit der Polizei in Flörsheim, Raunheim sowie in Mannheim bereits am 22.11.2012 von exit-Film aufgenommen wurde. Die Filmaufnahmen der beiden Aktionen wurden noch nicht gesendet.

Auf den Homepages der Kooperationspartner werden für die Öffentlichkeit interessante Ereignisse zugänglich gemacht.

10.3 Arbeitsorganisation

Über die routinemäßig durchgeführten Eichungen von Messgeräten z.B. in Eichstellen oder bei Herstellern für die Partnerländer hinaus, wurden auch gezielt Eichaufgaben übernommen. Mit der unbürokratischen Aufgabenübernahme innerhalb der Kooperation konnte gezielt auf unerwartete Ereignisse wie z.B. Krankheit reagiert werden.

Beispielhaft sei die Aushilfe von Hessen für das EBBW bei Tankwageneichungen im Eichbezirk Karlsruhe oder die Aushilfe durch das EBBW bei Tankwageneichungen in Speyer auf dem Gelände der Firma Hage & Knapp genannt.

10.4 Ordnungswidrigkeitenverfahren

Im Rahmen der Kooperation wurde vereinbart, die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren in den 3 Ländern anzugleichen. Da seit 2004 die Software WINOWIG beim LME RLP mit Erfolg für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren eingesetzt wird, wurde im Jahr 2009 durch die HED ebenfalls die Software WINOWIG beschafft. Auch das EBBW verwendet zwischenzeitlich diese Software zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Die Implementierung der Software erfolgte bei beiden Kooperationspartnern mit Unterstützung des LME RLP. Im Bereich der HED wurden zudem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handling mit WINOWIG geschult. Ein weiteres Treffen zur Unterstützung bei der Administration für das EBBW durch das LME RLP ist für Mitte Juni 2015 in Stuttgart geplant.

Darüber hinaus erfolgt bei Bußgeldverfahren mit grundsätzlicher Bedeutung eine gegenseitige Information auf Sachbearbeiterebene.

10.5 Benannte Stellen

Die Kooperationspartner sind als Benannte Stelle bei der europäischen Kommission bzw. als Konformitätsbewertungsstelle nach nationalem Eichrecht anerkannt. Mit ausgebildeten Auditoren und Fachexperten der 3-Länder-Kooperation, die als Auditteam aus den Partnerländern tätig werden, unterstützen sie die Messgerätehersteller beim Inverkehrbringen ihrer Geräte nach den europäischen und nationalen Eichvorschriften. Diese kompetenten Fachleute werden darüber hinaus auch für die Konformitätsbewertungsstelle 0102, die bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig angesiedelt ist, tätig.

Wipotec, Kaiserslautern (RLP)

Von einem Auditteam, das sich aus einem leitenden Auditor und einem Fachexperten aus BW und RLP zusammensetzt, wird das Qualitätsmanagementsystem des in Kaiserslautern ansässigen Herstellers von selbsttätigen Waagen (wipotec) überwacht.

Fa. S + P Wägetechnik, Kunkel (RLP)

Im August 2012 führte ein Auditteam, bestehend aus K. Pankow (HED) und R. Biehl (LME), ein Reanerkennungsaudit in der o. g. Firma durch. Auch das erste Anerkennungsaudit dieser Firma wurde von einem hessisch-rheinland-pfälzischen Auditteam durchgeführt. Die Firma ist Hersteller fahrzeuggestützter Wägetechnik.

10.6 Informationstechnik

Vorstellung von MOSEL 2008 auf dem Messestand der CeBIT 2011

Das LME-RLP war auf der CeBIT in Hannover als Aussteller vertreten und stellte die Software „**MOSEL2008/Auftragsverwaltung**“ auf dem Messestand des Landes Rheinland-Pfalz aus.

An den fünf Messetagen vom 01. bis 05. März hatten interessierte Besucher die Möglichkeit, die Fachsoftware in einer Live-Umgebung am Stand zu sehen und entsprechende Fragen zu stellen. Diese Möglichkeit wurde von vielen Besuchern mit großem Interesse wahrgenommen; hierunter befanden sich auch Mitarbeiter anderer Eichverwaltungen, die die Gelegenheit für einen Informations-austausch nutzten. Neben den zahlreichen Fragen zur Software und der eingesetzten Technik, interessierten sich die Besucher auch für die vielfältigen Aufgaben der Eichverwaltungen. Bei der Messestandbetreuung wurde das LME RLP von Kollegen der Eichverwaltungen aus Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland unterstützt.

Neben dem Staatsminister Herrn Karl Peter Bruch besuchte auch Herr Rainer Brüderle, der damalige Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, den Messestand und informierte sich über die Software „MOSEL2008/Auftragsverwaltung“. Herr Brüderle betonte, dass die Eichbehörden in Deutschland eine wichtige Funktion im Wirtschaftskreislauf wahrnehmen.



Bild: Herr Brüderle mit Herrn Knospe

Spezifikation des Verwendungsüberwachungsmoduls in den Fachprogrammen

Mit dem neuen Mess- und Eichgesetz sind die Aufgaben der Behörden im Bereich der Verwendungs- wie auch der Marktüberwachung nicht nur klarer definiert, sondern auch deutlich umfangreicher geworden. Die von den Verwaltungen verwendeten unterschiedlichen Fachprogramme (EVP seitens Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Windeich seitens Hessen) mussten beide erweitert werden, um ein Controlling der Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Zwar sind die Programme wie auch die Dienstleister / Programmierer nicht identisch, die Spezifikation im Bereich der Verwendungsüberwachung wurde aber auf Initiative Hessens regelmäßig abgestimmt. Ziel war nicht nur die Vermeidung von Fehlern bei der Spezifikation, sondern auch die leichtere Auswertung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Umstellung des Eichverwaltungsprogramms (EVP) auf das neue Eichrecht und die neue Gebührenordnung

Das neue Mess- und Eichgesetz, die neue Mess- und Eichverordnung und insbesondere die neue Mess- und Eichgebührenverordnung, erforderten eine umfangreiche Modifizierung des Eichverwaltungsprogramms, das die fortentwickelte Version von MOSEL2008 darstellt und von annähernd allen Eichbehörden angewendet wird. Außer der Implementierung von neuen Funktionen musste die komplette Datenstruktur an die Vorgaben des neuen Eichrechts angepasst werden.

Der Großteil dieser umfangreichen und komplexen Aufgabe wurde von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in effizienter Zusammenarbeit arbeitsteilig bewerkstelligt. Hierbei hat sich die Ausnutzung der unterschiedlichen Sachkompetenzen, die in den jeweiligen Ländern vorhanden ist, als gewinnbringender Vorteil erwiesen. Diese Anpassungen konnten von den anderen EVP-Anwendern im Bundesgebiet direkt übernommen und angewendet werden.

So wurden z.B. unter der Federführung von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz umfangreiche Arbeiten am Datenmodell der Fachanwendung in effizienter Zusammenarbeit bewerkstelligt. Hierbei wurden alle Produktdaten der eichtechnischen Tätigkeiten nach den Anforderungen des neuen Eichrechts angelegt. Derzeit sind für die Tätigkeit „Eichung“ 400 Produkte im Produktbaum hinterlegt. Die neue Produktstruktur, so wie sie dem Mitarbeiter in der Fachanwendung EVP angeboten wird, orientiert sich an den Vorgaben der neuen Mess- und Eichverordnung.

Neben den neuen Produkten wurde auch der Bereich der messtechnischen Befunde überarbeitet und den Erfordernissen angepasst. Zukünftig können aus den Produktdaten und den Befunden diverse tätigkeitsbezogene Statistiken realisiert werden.

Durch die umfangreiche Fach- und Sachkompetenz der beiden Länder, mit der Bündelung aus

Name	PC12
Produkte nach MessEGebV (Bund)	2.0.00.00.00.00.00
> 00 Freie Eingabe und Allgemeine Gebühren (Fahrtkosten, Tagegelder, ...)	2.1.00.00.00.00.00
> 1-13 Messgeräte (Eichung, [Markt- u. Verwendungsüberwachung], Konformitätsprüfung, Kalibrierung, ...)	2.1.01.00.00.00.00
> 01 Messgeräte zur Bestimmung der Länge o. Kombination von Längen zur Längen- oder Flächenbestimmung	2.1.01.01.00.00.00
> 02 Messgeräte für Masse	2.1.01.02.00.00.00
> 02.1 Gewichtstücke	2.1.01.02.01.00.00
> 02.2 Nichtselbsttätige Waagen	2.1.01.02.02.00.00
> 02.3 Selbsttätige Waagen	2.1.01.02.03.00.00
> 03 Temperaturmessgeräte	2.1.01.03.00.00.00
> 04 Messgeräte zur Bestimmung des Drucks	2.1.01.04.00.00.00
> 05 Volumenmessgeräte	2.1.01.05.00.00.00
> 05.0 Behälter mit/ohne Einteilung, Füllstandsmessgeräte, ...	2.1.01.05.50.00.00
> 05.3 Messwerkzeuge, Ausschankmaße, ...	2.1.01.05.53.00.00
> 05.4 Kraftstoffzapfanlagen, Tankwagen, Milchmessanlagen, Schmierölmessanl., sonst. Messanlagen, ...	2.1.01.05.54.00.00
> 05.5 Messgeräte für strömendes Wasser	2.1.01.05.55.00.00
> 05.6 Messgeräte für strömende Gase	2.1.01.05.56.00.00
> 06 Messgeräte für Elektrizität	2.1.01.06.00.00.00
> 07 Messgeräte zur Bestimmung der Wärmemenge (Wärme und Kälte in Kreislaufsystemen)	2.1.01.07.00.00.00
> 08 Dichte- und Gehaltmessgeräte von FLÜSSIGKEITEN (Aräo- u. Pycnometer, elektr. Dichtemessgeräte...)	2.1.01.08.00.00.00
> 09 Messgeräte z. Bestimmung von Dichte, Massenanteilen, Masse- o Volumenkonzentration, NICHT FLÜSSIG	2.1.01.09.00.00.00
> 10 Messgeräte zur Bestimmung von Messgrößen bei der Lieferung v strömenden Flüssigkeiten oder Gasen	2.1.01.10.00.00.00
> 11 Schallpegelmessgeräte	2.1.01.11.00.00.00
> 12 Messgeräte zur Bestimmung von Messgrößen im öffentlichen Verkehr	2.1.01.12.00.00.00
> 13 Strahlenschutzmessgeräte	2.1.01.13.00.00.00
> 13.88 Sonstige Messgeräte	2.1.01.13.88.00.00
> 14 Genehmigungen nach MessEG u. MessEV - Erlaubnis und Erweiterung der Erlaubnis zur Instandsetzung	2.1.14.00.00.00.00
> 15 Überwachung Messgeräte sowie Erlass v. Maßnahmen d. zuständigen Landesbehörden n MessEG u MessEV	2.1.15.00.00.00.00
> 16 Marktüberwachung bei Fertigpackungen, anderen Verkaufseinheiten und Maßbehältnissen	2.1.16.00.00.00.00
> 17 Anerkennung von Prüfstellen, Sachkundeprüfung und Bestellung, Überprüf., Prüfstände u. Normale	2.1.17.00.00.00.00
> 18 Bescheinigungen	2.1.18.00.00.00.00

Eichrecht, in Verbindung mit der Datenverarbeitung, konnten die Arbeiten zuverlässig und effizient umgesetzt werden. Hierdurch konnten die EVP-Ausfallzeiten für die Außendienstmitarbeiter am Tage der Umstellung auf die neue Gebührenordnung auf ein Minimum reduziert werden.

11 Fazit

Die Bilanz der Zusammenarbeit im staatlichen Mess- und Eichwesen zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz ist positiv. Es konnten Synergieeffekte im Interesse der Bürger, der Wirtschaft und der Landesverwaltungen erzielt werden. Vor allem die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Ausbildung ist ein voller Erfolg. Daneben konnten auch Vorteile aus der gegenseitigen Nutzung und Beschaffung von Prüfausrüstungen und beim abgestimmten Leistungsangebot gezogen werden.

Diese länderübergreifende Zusammenarbeit trägt dazu bei, die Arbeitsweise der Eichverwaltungen in den drei Ländern kontinuierlich zu verbessern. Neben der Verringerung der Kosten ist ein weiterer Eckpfeiler der Kooperationsvereinbarung der kontinuierliche Verbesserungsprozess in Bezug auf die Einhaltung der Schutzziele, des Dienstleistungsangebotes, der Kundenzufriedenheit und des Qualitätsmanagements der Eichbehörden.

Die Entscheidung zur Kooperation war richtig!